

In einem Schreiben an die Mitarbeiterschaft im Bistum Osnabrück erläutert Domkapitular Ulrich Beckwermet, Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators, die Haushaltssituation und das weitere Vorgehen wie folgt:

„Das Bistum Osnabrück befindet sich bereits seit einiger Zeit in einem finanziellen Konsolidierungsprozess: So haben wir vor knapp zwei Jahren in einer erweiterten Klausur der Bistumsleitung Maßnahmen beschlossen, die den Bistumshaushalt bis 2030 um insgesamt 50 Millionen Euro entlasten sollten.

Inzwischen müssen wir feststellen, dass die mit diesem Prozess verbundenen Anstrengungen nicht ausreichen, um die Bistumsfinanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Einerseits spielen hier globale Krisen und ihre Folgen eine Rolle, wie beispielsweise die enorm gestiegenen Energiekosten und die allgemein hohe Inflation seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die zuletzt vereinbarten Tarifabschlüsse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die wir für den kirchlichen Dienst übernehmen und die die gestiegenen Lebenshaltungskosten jedes und jeder Einzelnen abfedern sollen, haben für den Bistumshaushalt die Folge, dass trotz deutlichen Personalarückgangs die Personalkosten insgesamt weiter steigen.

Andererseits leidet das Bistum Osnabrück mittlerweile auch finanziell spürbar unter dem stetigen Rückgang der Kirchenmitgliedszahlen. So werden 2023 erstmals seit vielen Jahren geringere Einnahmen aus der Kirchensteuer erwartet als im Vorjahr – wir rechnen derzeit mit einem Minus von 2,47 Prozent. Und die Zeichen deuten darauf hin, dass die Einnahmen weiter sinken werden. Da mehr als 80 Prozent aller Einnahmen des Bistums aus der Kirchensteuer stammen, ist dies eine äußerst bedenkliche Entwicklung.

Der Haushaltsplanentwurf des Bistums für das Jahr 2024 musste all diesen Punkten Rechnung tragen und beinhaltete deshalb ein Defizit von 8,3 Millionen Euro – trotz der schon darin vorgesehenen allgemeinen Budgetkürzungen und zusätzlicher Kürzungen im Investitionsbereich.

Weniger Einnahmen, aber deutlich höhere Ausgaben: Diese Schere können wir mit den bestehenden Mitteln und Maßnahmen, auch aus dem Konsolidierungsprozess, nicht wieder schließen. Dies sieht auch der Kirchensteuerrat so.

Das Gremium hat deshalb in seiner jüngsten Sitzung den Haushaltsplanentwurf für 2024 nicht beschlossen. Die Mitglieder fordern von der Bistumsleitung vor einer Beschlussfassung Aussagen darüber, wie in Zukunft mit den spürbar geringer werdenden Einnahmen aus den Kirchensteuern umgegangen wird.

Für das Bistum Osnabrück beginnt deshalb ab dem 1. Januar 2024 zunächst eine „haushaltslose Zeit“.

Was bedeutet dies konkret?

Das Bistum erfüllt unabhängig vom Votum des Kirchensteuerrates alle seine ordentlichen finanziellen Verpflichtungen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen also auch nach dem 1. Januar 2024 weiterhin Lohn- und Gehaltszahlungen in der vorgesehenen Höhe. Lohn und Gehalt gehören zu den sogenannten „unabwendbaren Aufwendungen“, die auch ohne Haushaltsbeschluss beglichen werden.

Ebenso erhalten Kirchengemeinden, Einrichtungen, Vereine und Verbände weiterhin Bistumszuweisungen. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2024 an die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens gekoppelt und damit um 2,47 Prozent gegenüber dem Stand des

Haushaltsjahres 2023 gekürzt. In einigen Budgetbereichen können diese Kürzungen durch vorhandene Rücklagenmittel intern ausgeglichen werden.

Im Tagesgeschäft sind Zahlungen auf Grund von bestehenden Verpflichtungen grundsätzlich maximal bis zur Höhe des Haushaltsansatzes des Jahres 2023 möglich.

Über solche „unabwendbaren Aufwendungen“ hinausgehende Ausgaben müssen ohne Haushaltsplan jedoch bis auf Weiteres vom Ständigen Vertreter des Diözesanadministrators oder der Ökonomin des Bistums gesondert genehmigt werden.

Was sind die nächsten Schritte der Bistumsleitung?

Der Kirchensteuerrat hat die Bistumsleitung aufgefordert, für künftige Ausgaben des Bistums erneut deutliche Prioritäten zu setzen. Es wird also auch entschieden werden müssen, wofür künftig keine Bistumsmittel mehr eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wird im Januar 2024 erneut eine um Vertreterinnen und Vertreter der Gremien und Berufsgruppen erweiterte Klausur der Bistumsleitung tagen. Ziel ist es, konkrete Szenarien für das nächste und die darauffolgenden Jahre zu erörtern: Welche Kernaufgaben müssen weiterhin mit Mitteln des Bistums finanziert werden? Welche Bereiche kirchlichen Wirkens lassen sich auch mit geringeren Zuschüssen des Bistums aufrechterhalten – zum Beispiel, indem die Refinanzierung durch Dritte gestärkt wird? Und schließlich: Welche Bereiche und Aufgaben können künftig möglicherweise gar nicht mehr durch das Bistum getragen und finanziert werden?

Wie bekommt das Bistum Osnabrück wieder einen ausgeglichenen Haushalt?

Inwiefern Anfang des kommenden Jahres bereits konkrete Maßnahmen entschieden werden können, die den Bistumshaushalt zum einen kurzfristig, zum anderen deutlich und nachhaltig entlasten, ist offen: In Zeiten der Sedisvakanz, also ohne amtierenden Bischof, können Entscheidungen mit schwerwiegenden Folgen für die Zukunft des Bistums nur bedingt getroffen werden.

Dennoch besteht akuter Handlungsbedarf: Die Bistumsleitung wird dem Kirchensteuerrat in den ersten Monaten des Jahres nochmals einen geänderten Haushaltsplanentwurf für 2024 vorlegen und darüberhinausgehende Überlegungen aus den Beratungen der Klausurtagung vorstellen. Erklärtes Ziel ist es, möglichst kurzfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu planen. Die dafür nötigen, weitreichenden Entscheidungen müssen zumindest so weit vorbereitet werden, dass eine neue Bistumsleitung um den künftigen Bischof noch im Laufe des kommenden Jahres nicht nur Fragen, sondern auch fundierte Antwortvorschläge erwägen kann.“